

Elternzeit NRW

Beitrag von „Sternchen81“ vom 30. Januar 2021 17:21

Hallo,

ich habe eine Frage zum Beginn der Elternzeit in NRW.

fiktives Fallbeispiel:

Wenn das Kind am 1. Juni geboren wird, beginnt dann die Elternzeit nach der Mutterschutzfrist (also 8 Wochen später) oder direkt nach der Geburt?

Es gibt ja die Sperrungsregel, dass man 6 Wochen vor den Sommerferien wieder im Schuldienst sein muss.

Wenn ich 1 Jahr Elternzeit nehme, wäre dann das Ende der Elternzeit am 1. Juni 2022 oder 1. August? Wenn der Wiederbeginn am 2. Juni 22 wäre, würde dies aber aufgrund der Sperrfrist vor den Sommerferien nicht gehen, oder wird dann die Sperrfrist ausgesetzt und ich kann normal am 2. Juni anfangen zu arbeiten?

Ich hoffe, es war nicht zu kompliziert formuliert. Danke für euer Schwarmwissen!